

Pressemitteilung

SAENA informiert zu Änderungen der Energieeinsparverordnung (ENEV)

Dresden, 29. September 2009. Zum 1. Oktober tritt die Verordnung zur Änderung der Energieeinsparverordnung (ENEV 2007) in Kraft. Mit der Änderung der ENEV werden die Anforderungen an die Gebäudehülle sowie die energetische Güte der Anlagentechnik um circa 30 Prozent gegenüber dem derzeitigen gesetzlichen Standard verschärft.

Die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH informiert über wesentliche Änderungen der Verordnung:

Wohngebäude:

Bei zu errichtenden Wohngebäuden kann nun auch das Referenzgebäudeberechnungsverfahren angewendet werden. Das bereits bei der Ermittlung der Werte für Nichtwohngebäude bekannte Verfahren ermittelt Werte für ein Referenzgebäude, welches die gleiche Geometrie, Gebäudenutzfläche und Ausrichtung des zu planenden Gebäudes hat. Die ermittelten Werte des Referenzgebäudes spiegeln nun den Primärenergiebedarf des Gebäudes wider, welcher durch das tatsächlich geplante Gebäude nicht überschritten werden dürfen. Es wird der Jahresprimärenergiebedarf für Heizung, Warmwasserbereitung, Lüftung und Kühlung berechnet. Alternativ zu dieser Berechnungsweise kann das Monatsbilanzverfahren derzeit verwendet werden.

Nicht-Wohngebäude:

Die Anforderungen an den maximalen Primärenergiebedarf wurden um durchschnittlich 30 Prozent, die Vorgaben für die maximalen Transmissionswärmeverluste um durchschnittlich 20 Prozent verschärft. Die Anforderungswerte an den spezifischen Transmissionswärmeverlust der wärmeübertragenden Umfassungsfläche eines Gebäudes sind nicht mehr Außenwandvolumen-Verhältnis abhängig. Die Anforderungen für den Primärenergiebedarf bei zu sanierenden Objekten wurden ebenfalls erhöht.

Sanierung:

Sollen bei bestehenden Gebäuden Veränderungen an Außenbauteilen (z. B. Fenster, Außenputz, Dach etc.) durchgeführt werden, ist es möglich, allerdings mit verschärften Grenzwerten. Diese Bestimmungen brauchen nicht umgesetzt werden, wenn die Fläche der geänderten Bauteile nicht mehr als 10 Prozent der gesamten jeweiligen Bauteilfläche des Gebäudes betreffen. Bisher war diese Bestimmung breiter gefasst. Der Richtwert lag bei mehr als 20 Prozent der Bauteilflächen einer Orientierung.

Forderung an die Anlagentechnik:

Gleichzeitig ergeben sich für Bauherren und Gebäudeeigentümer eine Reihe von zusätzlichen Forderungen und Verpflichtungen. Zum Beispiel dürfen Heizkessel in Gebäuden nur dann zum Zwecke der Inbetriebnahme eingebaut oder aufgestellt werden, wenn Mindestanforderungen an die Energieeffizienz eingehalten werden. Weiterhin ist es möglich Strom aus erneuerbaren Energien bei der Bilanzierung zu berücksichtigen, wenn dieser

im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Gebäude erzeugt und vorrangig in dem Gebäude selbst genutzt wird. Somit entsteht ein weiterer Anreiz Strom selbst zu "produzieren" (z. B. Photovoltaik) und auch selbst zu nutzen. Bereits in der diesjährigen Änderung des "Erneuerbare Energien Gesetz" gibt es Sondervergütungen für selbst genutzten Strom.

„Die Mitarbeiter der SAENA sind auf die Neuerungen der ENEV vorbereitet und werden Hauseigentümer, Bauherren als auch Wohnungsunternehmen über die Änderungen der Verordnung kompetent beraten können. Darüber hinaus wird in den nächsten Tagen unsere Internetseite www.bau-nachhaltig.de alle wichtigen Informationen zur ENEV und den Änderungen in einer kompakten, aber verständlichen Übersicht listen,“ so Christian Micksch, Geschäftsführer der SAENA.

Die **Beraterhotline** der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH ist unter der Nummer 0351 4910-3179 erreichbar. Sie ist montags bis freitags von 8.30 bis 17.30 Uhr geschaltet und freitags bis 16.30 Uhr.

Zur ENEV:

Die ENEV regelt den Einsatz energiesparenden Wärmeschutzes und energiesparender Anlagentechnik bei Gebäuden. Sie gilt sowohl für zu errichtende als auch für bestehende Gebäude.

Die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH ist ein vom Freistaat Sachsen und der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – gegründetes unabhängiges Kompetenz- und Beratungszentrum.

Pressekontakt:

Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH
Christine Jany
Telefon: 0351 4910-3165
Telefax: 0351 4910-3155